

AMTSINFO - GEMEINDE ZEUTHEN

**Vorlage BV-020/2016 - Beschlüsse**

Betreff: Konzepterstellung Wohnungsbewirtschaftung
Status: öffentlich (Vorlage rückverwiesen)
Einreicher: Fraktion GRÜNE/FDP
Federführend: Geschäftsbereich der Bürgermeisterin **Bearbeiter/-in:** Kaufmann, Ute
Beratungsfolge:

Gemeindevertretung	Entscheidung
06.04.2016 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen	an Fachausschuss (zurück) verwiesen
Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
09.06.2016 Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum der Gemeinde Zeuthen	abgelehnt
Gemeindevertretung	Entscheidung
06.07.2016 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen	an Fachausschuss (zurück) verwiesen
Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung

06.04.2016 Gemeindevertretung an Fachausschuss (zurück) verwiesen

Herr Reif: Stellt den Antrag, Zurückverweisung des Antrages in den Finanzausschuss.

Abstimmung Antrag: einstimmig.

09.06.2016 Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum abgelehnt

Die Verwaltung stellt die Ausarbeitung zu den 4 Varianten aus der Beschlussvorlage vor. Dabei handelt es sich um einen ersten Ansatz von Faktoren, welche bei der Auswahl zwischen den Varianten zu beachten sind. Eine vollständige Konzepterstellung ist durch die Verwaltung nicht leistbar.

Es werden verschiedene Ansätze in die Diskussion gebracht:

- Keine vollständige Zweckbindung der Verwendung von Einnahmen der Wohnungsverwaltung
- Möglichkeit zu sozialem Wohnungsbau durch die Gemeinde sollten geprüft werden
- Welche eigenen Flächen stehen zur Verfügung
- Überlegung tätigen, ob Gründung eigener Wohnungsgesellschaft bzw. -genossenschaft machbar ist
- Vorschlag für eine Befassung mit diesem Thema im Rahmen des interkommunalen Ausschusses.

Im Diskussionsergebnis wird vom Gremium festgestellt, dass auf der vorhandenen Grundlage keine Entscheidungsfindung möglich ist. Es sollen durch die Verwaltung mindestens 3 Kostenvoranschläge eingeholt werden und bis zur nächsten Sitzung am 08.09.2016 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Erstellung eines Wohnungsbewirtschaftungs- konzeptes, um die in der Begründung dargestellten Herausforderungen zu lösen. Dabei sind insbesondere Kostenvergleiche zwischen den unten aufgeführten Varianten gegenüber der Bestandssituation anzufertigen. Berücksichtigt werden müssen insbesondere Personalfragen (z.B. sozialverträglicher Personalübergang) sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Wohnungsvergabe (z.B. Menschen mit geringem Einkommen oder Mitglieder der Feuerwehr Zeuthen).

Folgende Varianten sollen dabei berücksichtigt/geprüft werden:

- a) Gründung eines eigenständigen Kommunalunternehmens zur Wohnungsbewirtschaftung (mit der Option zur Erweiterung des Wohnungsbestandes)

- b) Der Anschluss an ein bestehendes kommunales Unternehmen wie zum Beispiel der WiWo in Wildau mit entsprechendem Unternehmensanteil der Gemeinde Zeuthen
- c) Die Fremdbewirtschaftung durch ein Unternehmen mit der vertraglichen Verknüpfung entsprechender Belegungsrechte sowie Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.
- d) Die Beibehaltung der Wohnungsbewirtschaftung durch die Gemeinde Zeuthen mit der Maßgabe, die genannten Ziele durch verwaltungsinterne Strukturierungen zu erreichen.

Abstimmungsvorschlag: Die BV wird nicht weiterempfohlen, da bisher keine Handlungsvorlage vorliegt und die Verwaltung den Auftrag erhält, bis zu nächsten regulären Sitzung Kostenvoranschläge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾ Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

06.07.2016 Gemeindevertretung

an Fachausschuss (zurück)
verwiesen

Herr Witte: Beantragt die Rückverweisung der Beschlussvorlage in den Finanzausschuss.

Abstimmung Antrag: 13 ja-Stimmen
6 Enthaltungen

Der Antrag wird in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum zurückverwiesen.

Online-Version dieser Seite: <http://vm-ratsinfo/ai/vo021.asp?VOLFDNR=56>